

Gemeinde Hildrizhausen

[drucken] [fenster schließen]

Jugendschutz aktuell

Unser Thema heute:

Fernsehen

Kinder bedienen täglich völlig selbstverständlich eine Vielzahl an Medien wie Radio, Handy, Internet, usw. und in den nächsten Jahren werden vermutlich noch mehr hinzukommen. Vor allem aber der Fernseher ist heute aus dem Alltag der Kinder nicht mehr wegzudenken. Für über 80% der Kinder ist Fernsehen die beliebteste Freizeitbeschäftigung, für die sie durchschnittlich etwa 90 Minuten pro Tag aufbringen. Der Fernseher ist für Kinder, Jugendliche und Erwachsene nach wie vor das „Medium Nummer Eins“.



Was suchen Kinder im TV?

Kinder suchen im Fernsehen nach Geschichten und Inhalten, die sie interessieren und die sie im Alltag beschäftigen. Diese sind oftmals ein Spiegel für Wünsche und Träume. Und Kinder wollen lachen, verstehen und mitfiebern. Das alles können sie im Fernsehen finden. Aber nur Kinderprogramme gewährleisten, dass die jungen Zuschauer auf der Suche nach ihrem Programm nicht an falsche, für ihr Alter ungeeignete Angebote, geraten.

Was Kinder bewegt, drücken sie aus – in Worten, Bildern, Taten und Stimmungen. Deshalb brauchen sie ein Umfeld, das sich für sie interessiert. Personen, die mit ihnen zusammen fernsehen und mit ihnen über das Gesehene sprechen. So können die jungen Zuschauer die aufgenommenen Bilder verarbeiten, und die Eltern bekommen Einsicht, was das Fernsehen bei Kindern bewirkt.

Was können Eltern tun?

- Der Fernseher eignet sich nicht als Babysitter. Schauen Sie, sooft es geht, gemeinsam mit Ihrem Kind fern. Vor allem Vorschul- und Grundschulkinder benötigen Begleitung. Bekannte Serien und Filme, von denen Sie wissen, dass sie gut zu verkraften sind, können die Kinder gelegentlich auch allein ansehen.
- Vereinbaren Sie mit Ihren Kindern klare Regeln, wann, wie lange und was sie im Fernsehen gucken dürfen und achten Sie auf die Einhaltung der Vereinbarung. Schon aus diesem Grund gehört ein Fernseher nicht ins Kinderzimmer, denn dann ist Kontrolle kaum noch möglich.
- Achten Sie darauf, dass Sie und Ihr Kind auch noch Zeit für Spiele, Sport sowie Freunde und Freundinnen haben. Fernsehen sollte auf keinen Fall die einzige gemeinsame Tätigkeit Ihrer Familie sein. Und umgekehrt sollte einem Kind das Fernsehen nicht grundsätzlich verboten werden. Es muss lernen, sich in einer Welt zurechtzufinden, die sehr stark durch Medien bestimmt ist. Finden Sie das richtige Mittelmaß: Verteufeln Sie das Fernsehen nicht, aber haben Sie auf jeden Fall ein Auge darauf, was sich Ihr Kind anschaut.

jugendschutz aktuell - jugendschutz aktuell - jugendschutz aktuell

Gemeinde Hildrizhausen Herrenberger Straße 13 71157 Hildrizhausen
Fon: (07034) 9387-0 Fax: (07034) 9387-40 info@hildrizhausen.de www.hildrizhausen.de
Die Gemeinde Hildrizhausen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts.
Sie wird vertreten durch den Bürgermeister Matthias Schöck.

Gemeinde Hildrizhausen

[drucken] [fenster schließen]

Jugendschutz aktuell

Unser Thema heute:

Rauchen von Jugendlichen

Durch das "Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens" vom 20.07.2007 hat der Deutsche Bundestag auch eine wichtige Änderung im Jugendschutzgesetz vorgenommen:

Die Wörter "unter 16 Jahren" in § 10 des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) wurden gestrichen,

so dass seit dem 1. September 2007 ein

absolutes Rauchverbot für Kinder und Jugendliche in Gaststätten, Verkaufsstellen und allgemein in der Öffentlichkeit besteht. Ebenfalls neu: Seit 01.09.2007 dürfen Tabakwaren nicht mehr an Kinder und Jugendliche verkauft werden.



Was bedeutet das? Auf öffentlichen Festen, in Gaststätten, Kneipen, auch auf öffentlichen Plätzen, Straßen o.ä. dürfen Jugendliche nicht mehr rauchen. Selbstverständlich gilt dieses Gesetz auch an und in Jugendräumen, d.h., es ist ein komplettes Rauchverbot für Jugendliche unter 18 Jahren!

Wer entgegen der gesetzlichen Bestimmung Tabakwaren an Kinder und Jugendliche abgibt oder Kindern oder Jugendlichen das Rauchen in der Öffentlichkeit gestattet, kann mit einer Geldbuße belegt werden.

Ebenfalls wichtig:

Ein "Elternprivileg", also eine Entscheidung der Eltern, den Kindern oder Jugendlichen das Rauchen in der Öffentlichkeit doch zu erlauben, gibt es nicht!

Tipps für Eltern:

- klären Sie Ihr Kind über die gesundheitlichen Folgen des Rauchens auf.
- Beurteilen Sie das Rauchen auch von Klassenkameraden oder Freunden eindeutig. Seien Sie stolz auf Ihr Kind, wenn es das Rauchen anderer ablehnt.
- Verbieten Sie bei Ihnen zu Hause das Rauchen eindeutig: "Wir unterstützen das Rauchen nicht!"
- Wenn Sie selbst rauchen, erklären Sie Ihrem Kind, dass das Rauchen Ihnen nicht zu mehr Beliebtheit geholfen hat, sondern nur zur Sucht. Sie können Ihrem Kind auch erklären, wie schwer es ist, wieder aufzuhören. Rauchende Eltern gewinnen an Glaubwürdigkeit, wenn sie zeigen, dass Rauchen für sie ein Problem ist.

jugendschutz aktuell - jugendschutz aktuell - jugendschutz aktuell

Gemeinde Hildrizhausen Herrenberger Straße 13 71157 Hildrizhausen
Fon: (07034) 9387-0 Fax: (07034) 9387-40 info@hildrizhausen.de www.hildrizhausen.de
Die Gemeinde Hildrizhausen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts.
Sie wird vertreten durch den Bürgermeister Matthias Schöck.

Jugendschutz aktuell

Zusammenstellung der „Jugendschutz aktuell“-Serie aus dem
Mitteilungsblatt von den Waldhaus-Jugendreferaten der
Schönbuchgemeinden mit kurzen Informationen zu aktuellen
Themen für Eltern und Jugendliche.

jugendschutz aktuell - jugendschutz aktuell

Unser Thema heute:

Ausgehzeiten von Jugendlichen



Es gibt gesetzliche Bestimmungen, die *Beschränkungen* für das abendliche Ausgehen von Kindern und Jugendlichen enthalten, das Jugendschutzgesetz (JuSchG). Wie der Name schon sagt, verfolgt das Gesetz den Zweck, Jugendliche vor den Gefahren in der Öffentlichkeit zu beschützen. Es richtet sich damit vor allem an die *Erwachsenen*, nämlich die Erziehungsberechtigten und die Personen, die Clubs, Kneipen, Kinos usw. betreiben:

- Ganz verboten ist Kindern und Jugendlichen die Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen und Nachtbars sowie in Umgebungen, die als jugendgefährdend anzusehen sind (z.B. Bordelle, Zuhälterlokale).
- In Gaststätten, Cafés und Kneipen dürfen sich Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren alleine nur bis 23 Uhr aufhalten und auch nur, um dort etwas zu essen oder trinken. Den Älteren zwischen 16 und 18 Jahren ist der Aufenthalt **alleine** bis 24 Uhr erlaubt. Diese Verbote gelten allerdings nicht, wenn Kinder und Jugendliche an der Veranstaltung eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe (z.B. einem Jugendverband, einer Kirchengemeinde oder des Jugendreferates) teilnehmen.
- Wollen Jugendliche alleine in die Disco gehen oder auf eine öffentliche Tanzveranstaltung (z.B. Faschingsfest), so gilt: unter 16 Jahren ist dies gar nicht erlaubt, und zwischen 16 und 18 Jahren längstens bis 24 Uhr. Handelt es sich um eine Tanzveranstaltung von einem anerkannten Träger der Jugendhilfe (z.B. Jugendhaus), dürfen Kinder unter 14 Jahren diese ausnahmsweise bis 22 Uhr und Jugendliche unter 16 Jahren bis 24 Uhr besuchen.

Das Jugendschutzgesetz enthält *keine* Bestimmungen dazu, wie lange sich Kinder und Jugendliche draußen aufhalten dürfen (z.B. im Sommer in Parkanlagen oder Spielplätzen), es beschränkt vielmehr nur den Aufenthalt an bestimmten öffentlichen Orten (siehe oben). **Im Übrigen und insbesondere bei privaten Veranstaltungen entscheiden die Eltern, ob und wie lange ihre Kinder wegbleiben dürfen.**

Tipps für Eltern:

Klar ist, dass das Thema „Ausgehzeit“ in vielen Familien ein heißes Eisen ist und Jugendliche meistens mehr Ausgang möchten als die Eltern ihnen zugestehen wollen. Verantwortungsbewusste Eltern werden aber ihren Kindern keine Dinge erlauben, die das Jugendschutzgesetz verbietet und sie sind auch nicht verpflichtet, den Ausgang so lange zu erlauben, wie es das Gesetz zulässt; sie können auch bestimmen, dass 16-Jährige um 20 Uhr heimkommen müssen.

Im Sinne der partnerschaftlichen Erziehung, die das Bürgerliche Gesetzbuch vorsieht, sollten Eltern mit ihren Kindern gemeinsame Lösungen finden und dabei das Alter der Jugendlichen und deren Wunsch nach Eigenverantwortlichkeit und Selbständigkeit berücksichtigen. Sie haben aber das berühmte „letzte Wort“, denn wegen ihrer viel größeren Lebenserfahrung sehen Erwachsene nämlich manche Gefahren und Schwierigkeiten, an die Kinder und Jugendliche nicht denken würden. Auseinandersetzungen zwischen Eltern und Jugendlichen gehören zum natürlichen Ablösungsprozess und Ziel sollte sein, Krisen und Konflikte möglichst friedlich und konstruktiv zu bewältigen.

jugendschutz aktuell ist eine gemeinsame Informationsreihe der Waldhaus-Jugendreferate der Schönbuchgemeinden. Für Anregungen und Themenvorschläge wenden Sie sich bitte an das Jugendreferat in Ihrer Gemeinde.

jugendschutz aktuell - jugendschutz aktuell - jugendschutz aktuell

jugendschutz aktuell - jugendschutz aktuell

Unser Thema heute: **Wodka-Mixgetränke**

Wodka-Mixgetränke liegen nach wie vor im Trend: Die alkohol- und spirituosenhaltigen Mischgetränke sind bei **Jugendlichen** „in“ und haben in dieser Gruppe Bier als beliebtestes Getränk schon längst abgelöst.



Was macht Wodka-Mixgetränke so attraktiv?

Der Geschmack:

- Kein eventuell als unangenehm empfundener z.B. bitterer Alkoholgeschmack.
- Lässt sich wie Limonade trinken.

Der Preis:

- Relativ preisgünstig. Eine Flasche Wodka (im Angebot 4,99 Euro) und ein oder zwei Flaschen Limonade reichen für rund 35 Alcopopmischungen mit jeweils 2cl Schnaps aus. Das sind im günstigsten Fall 25 Cent für einen doppelten Schnaps!
- Wodka ist, ebenso wie die zum Mischen verwendeten Limonaden/Säfte, pfandfrei.

Die Wirkung:

- Je nach Mischungsverhältnis kann die Wirkung stark variieren und ist somit kaum vorhersehbar.
- Es ist möglich sich in kürzester Zeit mit vergleichsweise wenig Flüssigkeit zu betrinken.

Das Image:

- Wodka-Mixgetränke wie z.B. „Wodka-Bull“ haben zum Teil schon den Status von „Kult-Getränken“!

Was macht Wodka-Mixgetränke so problematisch?

- Mädchen, die z.B. aus Geschmacksgründen kein Bier trinken, holen – dank Wodka – beim Alkoholkonsum auf.
- Ein Becher Wodka-Mix kann rund 200 Kalorien haben – also fast eine ganze Portion Pommes.
- Die Mischung aus Alkohol und Koffein kann zu Herz-Kreislaufproblemen führen.
- Kohlensäure und hoher Zuckergehalt verstärken die berauschende Wirkung.
- Es kommt zu einer (frühen) Gewöhnung an Spirituosen/die Hemmschwelle sinkt.
- Durch das Umfüllen in Tetrapaks kann der Alkohol von Minderjährigen konsumiert werden ohne Verdacht zu erregen.
- Der entsprechende Paragraph des Jugendschutzgesetzes ist unbekannt oder wird ignoriert.

Was sagt das Jugendschutzgesetz (JuSchG) zu Wodka-Mixgetränken?

- die Altersbegrenzung orientiert sich nicht am Alkoholgehalt in Vol.%, sondern an der Art des enthaltenen Alkohols!
- „Branntweinhaltige Getränke oder Lebensmittel, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten“ dürfen an Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren nicht abgegeben, noch darf der Konsum gestattet werden. „Geringfügige Menge“ meint nur, wenn Branntwein z.B. bei der Herstellung von Saucen u.ä. als Geschmackszusatz verwendet wird.

jugendschutz aktuell ist eine gemeinsame Informationsreihe der Waldhaus-Jugendreferate der Schönbuchgemeinden. Für Anregungen und Themenvorschläge wenden Sie sich bitte an das Jugendreferat in Ihrer Gemeinde.

jugendschutz aktuell - jugendschutz aktuell - jugendschutz aktuell

jugendschutz aktuell - jugendschutz aktuell - jugendschutz aktuell

Unser Thema heute: **Zivilcourage bei „Komasaufen“** – vom Wettbewerb in die Abhängigkeit:



Wirkung und aktuelle Statistik

Allgemein bekannt und anerkannt ist die entspannende und betäubende Wirkung des Alkohols. Nach einer ersten Phase der gesteigerten Leistungsbereitschaft tritt, je nach Volumen der konsumierten Alkoholmenge, eine mehr oder weniger intensive Phase der Bewusstseinstäubung und Desensibilisierung ein.

Der durchschnittliche deutsche Bundesbürger konsumiert im Jahr 10 Liter reinen Alkohol und liegt damit 2 Liter über dem europäischen Durchschnitt. Ursächlich ist hier die gesellschaftlich verankerte hohe Toleranz in der Bevölkerung und die relativ hohe bzw. leichte und billige Verfügbarkeit.

Das Phänomen und seine Ursachen

Unter einigen Jugendlichen ist das gemeinsame „Trinken bis zum Umfallen“ eine regelmäßige Verhaltensweise geworden. Das Phänomen „Komasaufen“ ist oftmals ein unbewusstes Mittel, jugendtypische Wettbewerbe auszutragen und wird als Mittel zum Zweck der Entspannung missbraucht oder dient als Ausgleich gegen Langeweile.

Förderlich für diese jugendgefährdenden Verhaltensweisen ist hierbei wieder die relativ leichte Verfügbarkeit von Alkohol.

Die Gefahr

An erster Stelle der Gefahren steht sicherlich die Unterschätzung der Wirkung des übertriebenen Alkoholkonsums und die Gewöhnung an den „harten“ Alkohol.

Missbräuchlicher Konsum von Alkohol hat nicht nur eine sofortige körperliche Schädigung zur Folge, sondern birgt bei regelmäßigem überhöhtem Konsum auch ein großes Gefährdungspotential an Abhängigkeit.

So versuchen gerade die Jugendlichen, die schon subjektiv positive Entspannungseffekte und das vermeintlich seelische Gleichgewicht erreichten, den Alkohol zu benutzen, um den alltäglichen Stress zu vermindern.

Hieraus entwickelt sich gerade in der Phase des Jugendalters, in der besonders Auseinandersetzung mit sich und seiner Umwelt gefordert ist, sehr schnell eine Suchtkarriere. Aber auch wenn sich keine Suchtkarriere einstellt, so kann die Gewöhnung an missbräuchlichen Alkoholkonsum als vermeintliche Entspannung, Freizeitbeschäftigung oder Lösungsstrategie ein Verhaltensmuster in den Jugendlichen prägen, das keine Lösungen, sondern nur Verdrängung oder Ablenkung bietet.

Tipps an die Eltern: Prävention – „Zivilcourage“

Hinschauen, Verfügbarkeit erschweren und vertrauensvolle Beziehungen:

Auch hier gilt, wie beim Konsum anderer Drogen, dass eine vertrauensvolle Basis zum Konsumenten für die Eltern von Vorteil ist.

Ebenso ist Zivilcourage in der Bevölkerung gefordert, was nicht heißen soll, dass man sich dem Risiko aussetzen muss, den Konsum eingreifend zu unterbinden. Jedoch sind Hinweise an Verkaufsstellen, Benachrichtigung der Polizei oder Kontaktaufnahme mit dem Gemeindejugendreferat allemal legitime Vorgehensweisen.

Erwachsene, Vereine, Organisationen und Eltern sind hier wiederum in der Pflicht als Vorbild zu fungieren, ebenso wie Aufklärung zu betreiben. Es gilt, auf die Gefahren aufmerksam zu machen, Alternativen aufzuzeigen und den Konsumenten zu verdeutlichen, dass „Nein-Sagen“ viel „cooler“ ist, als sich sinnlos zu betrinken!

jugendschutz aktuell ist eine gemeinsame Informationsreihe der Jugendreferate der Schönbuchgemeinden. Für Anregungen und Themenvorschläge wenden Sie sich bitte an das Jugendreferat Ihrer Gemeinde.

jugendschutz aktuell - jugendschutz aktuell

Unser Thema heute:
Shisharauchen



Viele von Ihnen fragen sich jetzt wahrscheinlich:
„Shisha - was ist das denn?“

Hinter dem heute insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen bekannten Begriff „Shisha“ verbirgt sich nichts anderes als eine Wasserpfeife. Wasserpfeifen – oder eben Shishas – erfreuen sich in den letzten Jahren einer **stetig** steigenden Beliebtheit bei Jugendlichen und jungen Menschen. Während die Zahl der jugendlichen Raucher laut Untersuchungen rückläufig ist, wächst die Zahl der Shisharaucher bei den 12-17-Jährigen.

Brachte man Wasserpfeifen vor Jahren noch überwiegend mit dem illegalen Konsum von Cannabis in Zusammenhang, steht heute das Rauchen von legalem Tabak im Vordergrund (wobei es natürlich nach wie vor auch das Cannabisrauchen mittels Shisha gibt).

Was macht den Reiz des Shisharauchens aus?

- Shishas haften etwas Fremdes, Orientalisches und somit auch Exotisches an; insbesondere auf Jugendliche wirkt das sehr anziehend.
- Der durch das Wasser gekühlte Rauch kratzt nicht im Hals und schmeckt nicht wie Zigarettenrauch – häufig wird Shisharauchen gar nicht als Rauchen angesehen.
- Geschmacksrichtungen wie z.B. Melone, Cappuccino, Minze oder Wildfrucht locken.
- Shishas raucht man selten alleine – Gemeinschaftsgefühl kann entstehen.

Warum ist Shisharauchen so gefährlich?

Zunächst einmal: Alle negativen Folgen des Zigarettenrauchens treten auch – und teilweise verstärkt – beim Shisharauchen auf. Doch im Einzelnen:

- Schadstoffe: Über den Shisharauch werden größere Mengen Schadstoffe, wie z.B. Teer und Kohlenmonoxid aufgenommen. Ebenfalls werden krebsauslösende Stoffe wie Arsen, Chrom und Nickel nachgewiesen.
- Suchtgefahr: Die Nikotinkonzentration im Blut nach dem Shisharauchen ist enorm hoch – Nikotin ist der Suchtstoff beim Rauchen.
- Einstieg ins Rauchen: Die Shisha lockt bereits jüngere Jugendliche. Diese empfinden Zigarettenrauch häufig als eklig – kratzt im Hals, ist heiß, schmeckt nicht! Bei der Shisha ist das anders.
- Infektionsgefahren: durch kreisende Mundstücke, z.B. Herpes, Hepatitis

Was können Eltern tun?

- Shisharauchen wurde lange Zeit verharmlost. Sprechen Sie mit Ihrem Kind über die Risiken und Gefahren des Shisharauchens!
- Viele Jugendliche sehen sich als Nichtraucher, obwohl sie regelmäßig Shisharauchen. Zeigen Sie Ihrem Kind diesen Widerspruch auf!
- Je jünger das Kind, desto schwerwiegender die Folgen des Rauchens. Erklären Sie Ihrem Kind, warum sie wollen, dass es nicht (Shisha)raucht!
- Wenn Sie selbst rauchen, erklären Sie Ihrem Kind, dass das Rauchen Ihnen nicht zu mehr Beliebtheit geholfen hat, sondern zu einem Suchtverhalten führt.

jugendschutz aktuell ist eine gemeinsame Informationsreihe der Waldhaus-Jugendreferate der Schönbuchgemeinden. Für Anregungen und Themenvorschläge wenden Sie sich bitte an das Jugendreferat in Ihrer Gemeinde.

jugendschutz aktuell - jugendschutz aktuell - jugendschutz aktuell

jugendschutz aktuell - jugendschutz aktuell

Unser Thema heute:

Cannabis - weiche Droge, harte Folgen



Cannabis ist eine Gattung der Hanfgewächse mit psychoaktiven Wirkstoffen, die in Form von Haschisch (Dope, Shit) oder Marihuana (Gras) als Rauschmittel konsumiert werden.

Cannabisprodukte gehören nach dem deutschen Betäubungsmittelgesetz zu den illegalen Suchtmitteln, deren Besitz und Anbau und Handel verboten sind und strafrechtlich verfolgt werden!

Wirkstoff , Wirkungsweise und deren Gefahren

Hauptwirkstoff der Cannabispflanze ist das Tetrahydrocannabinol (THC), dessen Gehalt je nach Pflanzensorte stark schwankt. Der Wirkstoffgehalt kann zwischen 1,5 % und 20 % schwanken.

Hier liegt auch eine der Gefahren im Konsum. Der „Irrglaube“, Cannabis könne nicht zur Abhängigkeit führen, wird einerseits durch die deutliche Steigerung der Konzentration in den letzten 30 Jahren und andererseits durch neuere wissenschaftliche Erkenntnisse widerlegt.

Der Cannabisrausch tritt meist relativ schnell ein und besteht vor allem aus psychischen Wirkungen (Realitätsverlust, erhöhter Kommunikationsbedarf, unerklärliche Heiterkeit), die erheblich von den jeweiligen Grundstimmungen des Konsumenten beeinflusst werden.

Die Wirkung ist u.a. abhängig von der Art (z. B. Wasserpfeife, genannt Bong, verstärkt) und Häufigkeit des Konsums. Auch Alter und Entwicklungsstand spielen eine Rolle, da bei regelmäßigem Konsum der Umgang mit Stress, erhöhten Anforderungen und Problemen nicht geübt, sondern ausgeblendet wird.

Dies hat eine Entwicklungsverzögerung zur Folge, so dass besonders in Krisen und Entwicklungsstufen (z. B. - Pubertät) der Konsum schwer wiegt. Besonders aber bei Jugendlichen ist der vom Körper geforderte erhöhte Konsum auch mitverantwortlich für daraus resultierenden Beschaffungskriminalität.

Außerdem ist zu beachten, dass 5-10 % der starken Konsumenten auch zu „harten“ Drogen umsteigen. Hier beginnt ein Kreislauf zwischen Überforderung, starkem Verlangen und Beschaffungskriminalität, der nur noch mit professioneller Hilfe zu durchbrechen ist.

Eine besondere Gefahr geht aus vom „Mischkonsum“ (Gleichzeitiger Konsum von Cannabis und Drogen, Tabletten, Alkohol oder neuen Designer/Aufputzmittel), da sich hier ähnliche Wirkungsweisen gegenseitig potenzieren und lebensbedrohliche körperliche Zustände hervorrufen können, sowie die aktive Teilnahme am Straßenverkehr ausschließen.

Die Frage der Abhängigkeit

Regelmäßiger starker Konsum kann psychische Abhängigkeit erzeugen, die durch mehrere Entzugerscheinungen deutlich wird. So können beispielsweise Abstinenzsymptome in Gestalt von innerer Leere, Freudlosigkeit, Antriebsmangel, Konzentrationsstörungen und Unruhe auftreten. Vegetative Symptome wie Schlafstörungen und Appetitlosigkeit sind ebenfalls möglich.

Tipps für Eltern

Grundsätzlich ist, wie bei anderen Erziehungsfragen auch, die gute und vertrauensvolle Beziehung zum Kind von entscheidender Bedeutung und die Basis aller weiteren Gespräche bzw. Vorgehensweisen. Sicherlich sind die am wenigsten erfolgsversprechenden Handlungsweisen Panik oder heimliche Kontrollen. Denn hier besteht besonders die Gefahr der Überbewertung bzw. des Vertrauensverlustes. Viel wichtiger und effektiver ist die Konfrontation mit dem Verdacht bzw. den Auffälligkeiten und die offene Darstellung der eigenen Ängste und Sorgen.

„Im Gespräch bleiben“ gilt als wichtigstes pädagogisches Mittel. Nur so ist eine oftmals notwendige Aufklärung und die Ergründung der Ursachen für den Konsum möglich.

Natürlich ist das Aufzeigen von Grenzen legitim und im Einzelfall sogar erforderlich. Verbote allein sind, wie schon im Vorfeld erwähnt, als alleinige Maßnahme eher kontraproduktiv und führen gegebenenfalls genau zum Gegenteil, da sich das Kind unverstanden fühlt und in den Konsum „flüchtet“.

Legitim und bei Bedarf sehr sinnvoll ist der Besuch einer Beratungsstelle. Wenn nötig auch zuerst ohne den Konsumenten.

Wichtige Adressen:

Jugend u. Drogenberatungsstelle Herrenberg, Tel.: 07032/929610

Familienberatung und Suchtzentrum Sindelfingen, Tel.07031/410300

jugendschutz aktuell ist eine gemeinsame Informationsreihe der Waldhaus-

Jugendreferate der Schönbuchgemeinden. Für Anregungen und Themenvorschläge wenden

Sie sich bitte an das Jugendreferat in Ihrer Gemeinde.

jugendschutz aktuell - jugendschutz aktuell - jugendschutz aktuell

jugendschutz aktuell - jugendschutz aktuell

Unser Thema heute: **Computerspiele**

Seit den traurigen Amokläufen 2002 in Erfurt und 2009 in Winnenden sind Computerspiele mit gewalttätigem Inhalt als Ursache für aggressives Verhalten in das Blickfeld von Öffentlichkeit und Politik geraten. Als Konsequenz gelten schon seit Mai 2002 schärfere Jugendschutzbestimmungen für neue Medien.



Die Altersfreigabe bei den Computer- und Konsolenspielen vergibt die USK, es werden die gleichen Altersfreigaben wie bei den Kinofilmen vergeben. Die Sticker der Altersfreigabe befinden sich sowohl auf der Hülle als auch auf der CD selbst – eine unterschiedliche Farbigkeit erleichtert die Zuordnung.

Etwa sechs bis neun Prozent der Menschen, die regelmäßig Computerspiele spielen, gelten heute als süchtig. Eine nachvollziehbare Entwicklung: In der Spielergemeinschaft werden soziale Kontakte aufgebaut, es entstehen Verpflichtungen in einer Welt, die für den Süchtigen immer mehr zur wirklichen Welt wird. Außerdem erlebt der Spieler in der virtuellen Welt wesentlich öfter Erfolge als in der realen – das baut auf und gibt Selbstvertrauen. Aber das birgt auch jede Menge Gefahren. Süchtige schotten sich ab, verlieren den Kontakt zur Außenwelt, schlafen zu wenig, viele magern ab. Hinweise auf eine mögliche Sucht gibt es viele: Wie reagiert der Betroffene auf Computerspielverbote oder auf den Vorschlag, doch mal was anderes zu machen? Wird er aggressiv und kann er nicht loslassen vom Computer? All das können Hinweise darauf sein, dass er bereits mehr in der virtuellen als in der wirklichen Welt lebt. Plötzlich schlechte Noten oder viele Fehlzeiten in der Schule oder im Ausbildungsbetrieb – auch das kann die Folge einer möglichen Sucht sein.

Daneben hat die Bedeutung von Online-Spielen mit dem technischen Fortschritt des Internets, insbesondere durch die Erhöhung der Datenübertragungskapazitäten, rapide zugenommen. Einige dieser Spiele sind gar nicht oder nur schwer im Ladengeschäft erhältlich, sondern können nur am PC über das Internet von einem Server heruntergeladen werden. Die Problematik dieses nahezu unbegrenzten Download-Angebots liegt auf der Hand. Zudem kursieren unter den Jugendlichen illegale und raubkopierte Spiele.

Tipps für Eltern:

- **Interessieren Sie sich!** Informieren Sie sich über die unterschiedlichen Spielarten und die momentan angesagten Spiele. Sie können in Spielmagazinen oder im Internet zu Inhalten und Altersfreigaben der gängigen Spiele recherchieren.
- **Sprechen Sie mit Ihrem Kind:** fragen Sie nach zu Inhalten und den Zielen der Spiel. Fragen Sie, wie es sich für Ihr Kind anfühlt zu spielen und zu ballern. Lassen Sie es mit seinen Erlebnissen nicht alleine. Spielen Sie doch einfach einmal mit.
- **Achten Sie unbedingt auf die Alterskennzeichnung**
- Vereinbaren Sie **Mediennutzungszeiten** mit Ihren Kindern
- **Beziehen Sie Stellung** und erklären Ihrem Kind, weshalb es Gesetze zum Jugendschutz und zum Urheberrecht gibt.
- **Bieten Sie Alternativen!** Viele Kinder sitzen aus reiner Langeweile vor Fernseher und Computer/Konsole. Achten Sie darauf, dass Ihr Kind seine Freizeit in der realen Welt mit realen Freunden verbringt.
- **Tauschen Sie sich aus:** Fragen Sie andere Eltern, wie sie mit dem Medienkonsum ihrer Kinder umgehen. Informieren und unterstützen Sie sich gegenseitig. Das gibt Sicherheit und fördert die eigene Kompetenz.
- **Medienkonsum nicht als erzieherische Maßnahme einsetzen:** PC-Spiele sollten weder zur Belohnung noch zur Strafe eingesetzt werden. Dadurch erhalten sie einen zu hohen Stellenwert im Alltag Ihrer Kinder. Halten Sie lieber an einer verbindlichen Regelung fest, z.B.: zuerst die Hausaufgaben, dann eine Stunde spielen.

jugendschutz aktuell ist eine gemeinsame Informationsreihe der Waldhaus-Jugendreferate der Schönbuchgemeinden. Für Anregungen und Themenvorschläge wenden Sie sich bitte an das Jugendreferat in Ihrer Gemeinde.

jugendschutz aktuell - jugendschutz aktuell - jugendschutz aktuell

jugendschutz aktuell - jugendschutz aktuell

Unser Thema heute: Chatten im Internet



Für viele Kinder und Jugendliche ist das Internet ein Rahmen, in dem sie in ihrer Freizeit mit anderen Personen über den Computer in Kontakt treten und sich über Interessen, Hobbys, Fragen und Probleme austauschen.

Sogenannte „Chatrooms“ bieten eine Plattform, um am Computer mit anderen Personen, die ebenfalls an ihrem Computer sitzen, „live“ über das Internet zu kommunizieren.

Ein bezeichnender Aspekt von Internetbekanntschaften ist die angenommene Anonymität. Oft fühlen sich die Nutzer durch Anonymität geschützt. Chat-Server können jedoch die Nutzer durch ihre Rechner-Adresse (IP) problemlos ausfindig machen und so beispielsweise für Internet-Straftaten zur Rechenschaft ziehen.

Durch die Weitergabe gewisser Hinweise kann ein Internetnutzer ebenfalls von anderen Nutzern ausfindig gemacht werden.

Bei einer Internetbekanntschaft kann der Nutzer nicht mit Sicherheit wissen, wer am anderen Bildschirm sitzt, und was die Absichten der anderen Person sind. Beleidigungen und (sexuelle) Belästigungen sind Straftaten, die in Chatrooms leider nicht selten vorkommen.

Es ist daher besondere Vorsicht geboten, wenn es um die Mitteilung von Informationen an andere Chatter geht, die die Identität ihres Kindes als Chat-Nutzer preisgeben können.

Tipps für Eltern:

Damit Ihr Kind beim Chatten möglichst geschützt ist vor Beleidigungen, Belästigungen oder Straftaten, sollten Sie es auf folgende Regeln hinweisen:

- Adresse und Telefonnummer nicht angeben!
- Nutze Fantasienamen! Alter und Name nicht durch Nickname oder E-Mail-Adresse verraten!
- Wenn dir jemand Bilder schicken will, sind sie häufig pornographisch. Nicht ermutigen!
- Schicke niemandem dein Foto, denn du kannst nicht sicher sein, was damit im Internet passiert.
- Wenn du dich mit Chat-Partnern real treffen willst, geh nie allein zum Treffen! Du weißt nicht, wer die andere Person ist, und welche Absichten sie verfolgt!
- Wird dir ein Internet-Kontakt unangenehm, beende ihn! Nimm Kontakt zum Moderator (Chat-Betreiber) auf und bitte ihn um Hilfe!
- Sag nein, wenn du im Gespräch in Themen verwickelt wirst, die dir komisch vorkommen!
- Fühlst du dich bedrängt: Sag deinen Eltern bescheid, damit sie den Chatter anzeigen!

Sie können Ihr Kind schützen, indem Sie sich vergewissern, dass Ihr Kind sich auf Internetseiten bewegt, die für sein Alter geeignet sind.

Reden Sie mit Ihrem Kind offen über Gefahren und über Ihre Bedenken.

Falls sich Ihr Kind mit einer Person real Treffen möchte, die es im Internet kennen gelernt hat, achten Sie darauf, dass das Treffen in einer sicheren Umgebung und nicht alleine stattfindet.

Seriöse Chat-Betreiber verweisen unter www.chatiquette.de auf allgemeine Verhaltensregeln im Chat und darauf, wie mit Straftaten umgegangen wird.

jugendschutz aktuell ist eine gemeinsame Informationsreihe der Waldhaus-Jugendreferate der Schönbuchgemeinden. Für Anregungen und Themenvorschläge wenden Sie sich bitte an das Jugendreferat in Ihrer Gemeinde.

jugendschutz aktuell - jugendschutz aktuell - jugendschutz aktuell

jugendschutz aktuell - jugendschutz aktuell



Unser Thema heute: **Cyber Mobbing**

In Deutschland können wir bislang auf nur geringe Erfahrungen mit den Auswirkungen von Cyber – Mobbing zurückgreifen. Allerdings wird das Leben unserer Kinder und auch das der Erwachsenen zunehmend stärker auch „interaktiv“ beeinflusst. So kommt der medienpädagogische Forschungsverbund Südwest (mpfs) im Jahr 2008 im Rahmen einer Jugendbefragung zum Ergebnis, dass $\frac{1}{4}$ der Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahren bereits in einem sozialen Netzwerk von Mobbing betroffen waren. Unter Cyber-Mobbing (auch Cyber-Bullying oder E-Mobbing genannt) verstehen wir das absichtliche Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen oder Belästigen von Personen im Rahmen der Nutzung von modernen Kommunikationsmitteln. Wenn der Begriff Mobbing verwendet wird, bedeutet das, dass dieses über einen längeren Zeitraum und gezielt an eine bestimmte Person oder Personengruppe gerichtet stattfindet. Cyber-Mobbing findet entweder im Internet z.B. durch E-Mails, Instant Messenger wie beispielsweise ICQ, in sozialen Netzwerken wie z.B. Qick oder Schüler-VZ, durch Videos auf Portalen oder per Handy z.B. durch SMS oder lästige Anrufe statt. Meist handeln die Täter, die auch "Bullies" genannt werden anonym, so dass das Opfer nicht weiß, von wem es gemobbt wird. Der Begriff Cyber-Mobbing unterscheidet sich in einigen Punkten von dem eher bekannten Begriff Mobbing:

- Es greift rund um die Uhr in das Privatleben ein. Es sei denn, man nutzt keine neuen Medien
- Das Publikum ist überschaubar
- Inhalte verbreiten sich extrem schnell und werden nachhaltig gespeichert
- „Cyber Bullies“ können anonym agieren
- Die Opfer und die Täter können unterschiedlichen Generationen angehören
- Das Alter und das Aussehen spielen keine Rolle
- Der Cyber Bully kann sich eine eigene, fremde Identität aufbauen (Scheinwelt)
- Cyber-Mobbing kann auch aus einer Unwissenheit heraus, unbeabsichtigt stattfinden

Vier Schritte zur „Selbstverteidigung“ bei Cyber- Mobbing

Wen Sie oder Ihr Kind betroffen sind, dann sollten Sie sofort reagieren. Die folgenden Schritte sind dabei zu empfehlen:

1. **Beweise sichern!** Links kopieren, Fotos und Clips lokal speichern, Impressum der Betreiber sichern
2. **Recht am eigenen Bild!** Das Recht am eigenen Bild liegt bei der abgebildeten Person, Den Betreiber der Seite anschreiben (per Mail oder Brief) und zur Löschung des Eintrags auffordern. Eine Wochenfrist setzen und mit dem Anwalt drohen, ist angeraten.
3. Sind die Darstellungen ehrverletzend, ist das **ein Fall für die Polizei**. Das gilt auch dann, wenn der Betreiber einer Seite nicht auf die Aufforderung zum Löschen eingeht. Die Polizei kann im Fall einer Anzeige die Daten beim Provider prüfen und den Urheber der Attacke ermitteln.
4. Wenn man weiß oder ahnt, wer Fotos oder Clips ins Netz gestellt hat, sollte man zunächst nach außen nicht erkennbar agieren, damit die vorhandenen Spuren nicht verwischt werden oder aber die Attacken weiter eskalieren. Versuchen Sie in keinem Fall mit den Bullies zu sprechen, geben Sie sich vordergründig ahnungslos. **Handeln Sie überlegt** und sichern Sie alle notwendigen Beweise.

Wie auch bei anderen Formen der Nutzung von modernen Medien können Sie sich und Ihre Kinder dadurch schützen, dass Sie sich regelmäßig darüber informieren, in welchen Netzwerken sich Ihre Kinder austauschen und welche Informationen im Netz gehandelt werden.

Reden Sie mit Ihrem Kind offen über Gefahren und über Ihre Bedenken.

jugendschutz aktuell ist eine gemeinsame Informationsreihe der Waldhaus-Jugendreferate der Schönbuchgemeinden. Für Anregungen und Themenvorschläge wenden Sie sich bitte an das Jugendreferat in Ihrer Gemeinde.

jugendschutz aktuell - jugendschutz aktuell - jugendschutz aktuell

jugendschutz aktuell - jugendschutz aktuell

Unser Thema heute: Gewaltvideos auf Handys



Mit zunehmender Verbreitung der privaten Nutzung des Internets häufen sich Meldungen über Fälle, in denen Videoaufzeichnungen von realen Gewalt- und Tötungshandlungen auf Websites oder auf Handys von Kindern und Jugendlichen gelangen. In aller Regel bestehen solche Videosequenzen aus nur wenigen

Sekunden Filmmaterial. Dargestellt bzw. dokumentiert werden darin immer wieder Akte brutaler Körperverletzung und Tötung – von der Vergewaltigung bis hin zur grausamen Hinrichtung.

Welche psychischen Auswirkungen der Konsum solcher Videos hat ist noch weitgehend unerforscht. Hinweise belegen allerdings, dass Gewaltdarstellungen von Kindern ab etwa 12 Jahren im Rahmen von Mutproben genutzt werden und unter Jugendlichen für viel Gesprächsstoff sorgen. Obwohl (oder gerade weil) diese „Sites“ im Regelfall in Deutschland indiziert bzw. verboten sind, werden die Adressen per Mund-zu-Mund-Propaganda weiterverbreitet. Da fast drei von fünf Jugendlichen heute über ein Handy mit multimedialen Fähigkeiten wie Kamera, MMS, Bluetooth verfügen, können Darstellungen und Verbreitung solcher Videos zum Massenphänomen werden.

Problematisch ist, dass Kinder und Jugendliche es häufig nicht schaffen, sich diesen Erscheinungen und Gefährdungen zu entziehen, z.B. kann bei Mobiltelefonen mit aktivierter Bluetooth-Schnittstelle der Empfang solcher Videos im geringen Umkreis auch ganz unbeabsichtigt erfolgen. Was die Kenntnis der technischen Möglichkeiten der Geräte betrifft, sind Kinder und Jugendliche ihren Eltern und Lehrern häufig weit voraus. Im Gegensatz dazu ist das Bewusstsein über verbotene Handlungen oder Inhalte bzw. dahinterstehende ethisch-moralische Grundsätze oft nicht vorhanden bzw. noch nicht voll entwickelt – (aber: Jugendliche mit 14 Jahren sind strafmündig).

Es ist daher vor allem wichtig, den Kindern und Jugendlichen die ethischen und moralischen Grenzen bei der Nutzung ihrer Handys zu erklären!

Was können Kinder / Jugendliche tun?

Wenn du Porno- oder Gewaltvideos gesendet bekommst, lösche diese Inhalte und schalte eine Vertrauensperson ein, um die Wiedergabe solcher Inhalte sofort zu stoppen!

Tipps für Eltern:

Sprechen Sie mit Ihrem Kind über seine konkrete Handynutzung! Fragen Sie gezielt auch nach den Problembereichen und fragen Sie beispielsweise, ob Ihr Kind bereits problematische Bilder / Filme gesehen hat oder davon gehört hat!

Klären Sie Ihr Kind über konkrete Gefahren und rechtliche Bestimmungen auf. Nutzen Sie die Gelegenheit in diesem Zusammenhang über die ethisch-moralischen Grundsätze hinter den Regelungen mit Ihrem Kind zu sprechen!

Machen Sie sich mit den Funktionen moderner Handygeräte vertraut, speziell mit der Datenübertragung per Bluetooth- oder Infrarot-Schnittstelle und prüfen Sie, welches Handy für Ihr Kind geeignet ist und welche Funktionen wirklich sinnvoll sind.

Machen Sie deutlich, welche Grenzen (Pornographie, Gewalt) nicht überschritten werden dürfen!

Informieren Sie sich, z.B. unter: www.handy-in-kinderhand.de oder www.handywissen.info

jugendschutz aktuell ist eine gemeinsame Informationsreihe der Waldhaus-Jugendreferate der Schönbuchgemeinden. Für Anregungen und Themenvorschläge wenden Sie sich bitte an das Jugendreferat in Ihrer Gemeinde.

jugendschutz aktuell - jugendschutz aktuell - jugendschutz aktuell

jugendschutz aktuell - jugendschutz aktuell

Unser Thema heute: „Happy Slapping“

Der Begriff „Happy Slapping“ stammt aus dem Englischen und bedeutet „fröhliches Einschlagen oder Prügeln“. Hierbei werden von den Tätern meist Handys mit integrierter Kamera benutzt, um geplante oder spontan durchgeführte Gewalttaten zu filmen und anschließend im Internet zu veröffentlichen oder sie direkt mit dem Handy weiterzuversenden (MMS).



Der Täter kann alleine handeln, oder aber auch aus einer Gruppe heraus. Meistens handelt es sich bei den Gewalttaten um gemeinschaftliche begangene Körperverletzungsdelikte. Aber auch derartige sexuelle Übergriffe werden gefilmt und veröffentlicht. Die ersten Fälle des „Happy Slapping“ ereigneten sich in den 70er Jahren in England, seit 2004 weist die Kriminalstatistik einen starken Anstieg dieses Deliktes auf.

Der Reiz des Mitfilmens mag die Hemmschwelle bei den Tätern noch weiter herabsenken, doch zunächst gilt: Nicht das Handy ist die problematische Gefahrenquelle, sondern die Bereitschaft der Täter zu Gewalttaten! Der Begriff „Happy Slapping“ („fröhliches Schlagen“) ist absolut unpassend und verharmlosend. Es handelt sich hierbei um erhebliche Straftaten, wie etwa gefährliche Körperverletzung, Nötigung, Bedrohung, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Freiheitsberaubung, unterlassene Hilfeleistung oder auch Anstiftung und Mittäterschaft.

Doch unabhängig vom Strafrechtsgedanken: Die Menschenwürde des Opfers wird gehörig verletzt, wenn sein Leid oder seine Schmerzen zur Belustigung oder Unterhaltung Anderer gezeigt wird. Und dies gilt sicher auch bereits für Aufnahmen, in denen Jugendliche vor anderen lächerlich gemacht oder gedemütigt werden.

Was können Kinder / Jugendliche tun?

Wenn du selbst Opfer einer solchen Tat geworden bist, dann wende dich an eine Vertrauensperson (Eltern, Lehrer usw.) um mit ihnen den weiteren Verlauf zu besprechen.

Tipps für Eltern:

Sprechen sie mit ihrem Kind über das Thema „Happy Slapping“. Klären sie ihr Kind über die rechtlichen Folgen solcher Taten auf.

Es ist vor allem wichtig, den Kindern und Jugendlichen die ethischen und moralischen Grenzen bei der Nutzung ihrer Handys zu erklären!

Informieren sie sich zum Beispiel unter: www.handywissen.info , www.polizei-beratung.de oder www.neukoelln-jugend.de

jugendschutz aktuell ist eine gemeinsame Informationsreihe der Waldhaus-Jugendreferate der Schönbuchgemeinden. Für Anregungen und Themenvorschläge wenden Sie sich bitte an das Jugendreferat in Ihrer Gemeinde.

jugendschutz aktuell - jugendschutz aktuell - jugendschutz aktuell

jugendschutz aktuell - jugendschutz aktuell

Unser Thema heute: **Esstörungen**

Die Aufnahme von Nahrung ist ein elementares menschliches Bedürfnis, das neben Sättigung auch Zuwendung, Geborgenheit, Gemeinschaft und Sicherheit vermittelt.

Essen kann als Trost, Belohnung oder Strafe eingesetzt werden und nicht selten werden mittels Essen Machtkämpfe ausgetragen.

Essen wird von vielen Menschen als Ersatz für unbefriedigte Bedürfnisse, als Ausweichen vor Frust, Langeweile oder Stress

benutzt. Essstörungen sind schwere psychosomatische Erkrankungen. Man unterscheidet Anorexie (Magersucht), Bulimie (Fress-„Kotz“-Sucht) und „Binge-Eating-Disorder“ (Fressattacken).

Schon früh (ab 9 Jahre) können sich Vorboten der Essstörungen entwickeln. Falsche Körperbilder sind Auslöser für verschiedene Formen von Manipulationen wie Diäten, exzessiven Sport oder die Einnahmen von Entwässerungsmitteln, Appetitzüglern und Abführmittel. Verstärkt durch falsche Vorbilder von Modells und Stars wird den Kindern „vorgegaukelt“, dass diese extremen Körperideale die Maßstäbe sind.

Betroffen sind vor allem Mädchen im Jugendalter, jedoch ist ein steigender Anteil von Jungen zu erkennen. Also auf gar keinen Fall eine reine „Mädchen-Sache“!



Tipps für die Eltern:

Das Thema „Essstörungen“ ist mit starkem Schamgefühl besetzt und sollte in keiner Form unter Druck mit den Jugendlichen besprochen werden.

Pubertät und Adoleszenz, Mädchen -und Junge-Sein sind zwar nicht immer einfach, aber deshalb nicht immer schon unbedingt problematisch!

Wenn wir Mädchen und Jungen in Bezug auf Körper- und Geschlechterbilder, Selbstwert und Essverhalten erreichen wollen, dürfen wir sie nicht pauschal zum Problem machen, indem wir vor allem die Risikofaktoren hervorheben. Es gilt vielmehr, ihre bereits vorhandenen Kompetenzen und Bewältigungsstrategien zu erkennen, die Jugendlichen in ihren Sichtweisen und Problemen ernst zu nehmen und die Thematik unter einem „positiven Stern“ gemeinsam mit den Jugendlichen zu besprechen. Am Besten sollte die Thematik ein begleitender und kontinuierlicher Prozess sein, der natürlich gegenseitiges Vertrauen und Respekt voraussetzt (gute Beziehung zum Kind).

Sind sie sich unsicher, ob Ihr Kind betroffen ist? Suchen sie Hilfe?
Natürlich können sie sich an alle Beratungsstellen im Kreis wenden.

Erst einmal aber ist es wichtig Mädchen und Jungen zu stärken und ihnen ein Gefühl für ihre eigenen Fähigkeiten und Talente zu geben. Ebenso wichtig ist es, ihnen ein positives Gefühl für ihren Körper zu vermitteln. Zudem sollen Mädchen und Jungs lernen, das jeweils herrschende Schönheitsideal, vor allem die oftmals überzogenen und einseitigen Infos aus den Medien, kritisch zu hinterfragen!

Hier ein paar nützliche Adressen im Internet:

- www.aid.de (Gemüse u. Obst „nimm 5“...)
- www.bzga-essstoerungen.de (Aufklärung durch BZgA)
- www.essprobleme.de (Chat Erfahrungen anderer Betroffener...)
- www.essstoerungen.net (Verzeichnisse von Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen, Telefon und Online-Beratung.....)

jugendschutz aktuell ist eine gemeinsame Informationsreihe der Waldhaus-Jugendreferate der Schönbuchgemeinden. Für Anregungen und Themenvorschläge wenden Sie sich bitte an das Jugendreferat in Ihrer Gemeinde.

jugendschutz aktuell - jugendschutz aktuell - jugendschutz aktuell